

## Positionspapier zur „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW“

Als eigenständiges, im Schulalltag verankertes Angebot, trägt Schulsozialarbeit dazu bei, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Ihr besonderer Ansatz besteht darin, Handlungsformen, Arbeitsansätze und Ziele der Jugendhilfe als niedrigschwelliges Angebot am Ort Schule zu gewährleisten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) setzt sich dafür ein, dass Schulsozialarbeit als fachlich aus der Kinder- und Jugendhilfe begründetes Angebot verbindlich geregelt, dauerhaft etabliert, qualitativ abgesichert und auskömmlich finanziert wird. In einem im Juni 2020 veröffentlichten Positionspapier wurden die notwendige Verortung der Schulsozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Profilschärfung sowie fachliche Mindeststandards von Seiten der LAG FW NRW bereits eingehend begründet und erörtert.

Am 22.09.2021 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung die „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“, die zum 01.01.2022 in Kraft trat und zu der wir wie folgt Stellung nehmen.

Positiv an der neuen Förderrichtlinie ist u.a. festzuhalten, dass

- die Mittel nach einem neuen schulscharfen Index verteilt werden.
- Zielsetzungen und Aufgaben der Schulsozialarbeit sinnvoll definiert werden.
- die pro Vollzeitstelle kalkulierten Kosten auf 80.000 € erhöht wurden.
- eine Vollzeitstelle an nicht mehr als zwei Schulen eingesetzt werden darf.
- die Finanzierung von Koordinierungsstellen für Schulsozialarbeit ermöglicht wird.

Ungeachtet dieser begrüßenswerten Festlegungen bedauert die LAG FW NRW, dass eine konsequente Entfristung der Fördermittel trotz gegenteiliger Verlautbarungen der Landesregierung mit der neuen Förderrichtlinie nicht umgesetzt wurde. Der erste Förderzeitraum umfasst 19 Monate, anschließend können die Fördermittel jeweils um „maximal ein Jahr“ gewährt werden. Zum 31.07.2025 tritt die Richtlinie außer Kraft. Langfristige Perspektiven können den beschäftigten Schulsozialarbeiter\*innen unter diesen Rahmenbedingungen nicht geboten werden, was gerade in Zeiten des Fachkräftemangels prekär ist. Weiterhin kritisiert die LAG FW NRW die fehlende Dynamisierung der Fördermittel. Angesichts zu erwartender Tarifsteigerungen ist absehbar, dass die Förderung schon in den kommenden Jahren nicht mehr auskömmlich sein wird. Im Hinblick auf die Umsetzung der Förderrichtlinie auf kommunaler Ebene verzeichnet die LAG FW NRW erhebliche Unterschiede bezüglich diverser Nachweispflichten, der Abrechenbarkeit von Overhead- und Sachkosten sowie öffentlicher Ausschreibungen.

Um eine landesweit vergleichbare Qualität der Schulsozialarbeit zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, fordert die LAG FW NRW vor diesem Hintergrund:

- die konsequente Entfristung der landesseitigen Fördermittel für die Schulsozialarbeit
- eine Dynamisierung der Fördermittel entsprechend tariflicher Anpassungen des TVÖD
- eine landesweite Festlegung auskömmlicher Pauschalen für Overheadkosten
- mehr Gestaltungsfreiheit in der Umsetzung für die Träger der freien Jugendhilfe z.B. bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten
- den Verzicht auf öffentliche Ausschreibungen in diesem Leistungssegment der Jugendhilfe
- eine Verschlinkung und Entbürokratisierung der Nachweispflichten